

Initiative zur Förderung von ÖV, Fuss- und Veloverkehr in der Stadt Zürich (Städte-Initiative)

Gestützt auf Art. 15 ff. der Gemeindeordnung der Stadt Zürich und das Gesetz über die politischen Rechte stellen die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Stadt Zürich in Form eines ausformulierten Entwurfs folgendes Begehren:

I. Die Gemeindeordnung der Stadt Zürich wird um den folgenden Artikel ergänzt:

Art 2, ter (neu)

1. Die Stadt Zürich trifft Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor den negativen Auswirkungen des Verkehrs.
2. Die Stadt Zürich setzt konsequent auf den ÖV, Fuss- und Veloverkehr und fördert insbesondere die Tangentialverbindungen des ÖV und ein durchgehendes Veloroutennetz entlang oder parallel der Hauptachsen.
3. Der Neu- oder Ausbau von Hochleistungs- und Hauptverkehrsstrassen ist nur unter der Bedingung zulässig, dass sich die Kapazität des gesamten Strassennetzes für den motorisierten Individualverkehr nicht erhöht. Die Stadt handelt nach diesem Grundsatz im Rahmen ihrer gesetzlichen Möglichkeiten und vertritt ihn gegenüber übergeordneten Stellen.

II. In die Gemeindeordnung der Stadt Zürich wird die folgende Übergangsbestimmung aufgenommen: Der prozentuale Anteil des ÖV, Fuss- und Veloverkehrs am gesamten Verkehrsaufkommen in der Stadt Zürich soll bis zehn Jahre nach Inkrafttreten von Art 2, ter (neu) um mindestens 10 Prozentpunkte erhöht werden; massgebend sind dabei die zurückgelegten Wege auf Stadtgebiet bezüglich dem Gesamtverkehr. Die Stadt Zürich trifft dazu die notwendigen Massnahmen und veröffentlicht jährlich einen Zwischenbericht.

Begründung: Die dicht besiedelte Stadt Zürich ist ideal mit dem ÖV, Fuss- und Veloverkehr erschliessbar. Gleichzeitig können die Verkehrsströme im Grossraum Zürich immer weniger durch den motorisierten Individualverkehr (MIV) aufgefangen werden. Der ÖV ist dagegen um ein Vielfaches effizienter, die Zahl der Sitzplätze einer S-Bahn entspricht beispielsweise einer Autokolonne von 7 Kilometern.

Der MIV verursacht Abgase, Lärm, Staus und Unfallopfer, und trägt wesentlich zur Klimaerwärmung bei. Ein Ausbau der Kapazität für den MIV – insbesondere der Bau von Stadttunnel oder Westast – führt zu massiv mehr Verkehr und widerspricht den Bestrebungen, die negativen Auswirkungen des Verkehrs zu reduzieren. Bei der Realisierung neuer Projekte muss deshalb die Erhöhung der Kapazität durch eine entsprechende Reduktion bei einem vergleichbaren Strassenabschnitt kompensiert werden.

Ein hoher Anteil des ÖV und Fuss- und Veloverkehrs steigert die Lebensqualität und die Gesundheit der Bevölkerung. Dazu braucht es Massnahmen wie Fahrplanverdichtungen, Umstellungen von Bus auf Tram und mehr Direktverbindungen, beispielsweise zwischen dem Limmat- und Glatttal.

Radfahrerinnen und Radfahrer benötigen ein Velonetz, welches ein zügiges und sicheres Vorwärtskommen garantiert. Fussgängerinnen und Fussgänger brauchen sichere Übergänge gerade auch in Kreuzungsbereichen.

Die Städte-Initiative wird in ähnlicher Form in fünf weiteren Schweizer Städten und Stadtkantonen lanciert.